

Wir halten Wort: 90 Millionen Euro für die Kommunen bis 2020

Ende Januar von Ministerpräsident Michael Kretschmer angekündigt – Ende Mai im Landtag beschlossen: Wir setzen die **Kommunalausgabe von bis zu 70.000 Euro pro Jahr** für jede kreisangehörige Gemeinde schnell und unbürokratisch um. Der Freistaat stellt dafür pro Jahr 30 Millionen Euro bereit. **Das sind bis 2020 zusätzlich insgesamt 90 Millionen Euro.**

- **Kleine Gemeinden profitieren besonders:** Für die ersten 1.000 Einwohner jeder kreisangehörigen Gemeinde wird ein Betrag von 70 Euro je Einwohner bereitgestellt. Damit erhalten die kleinen Kommunen – auf den Einwohner bezogen – einen höheren Betrag als größere kreisangehörige Städte und Gemeinden.
- **Entscheidung vor Ort:** Die Gemeinderäte entscheiden direkt über die Verwendung der Mittel und werden damit in ihrer Position gestärkt.
- **Freie Verwendung:** Die pauschalen Mittel sollen in erster Linie für Investitions- und Erhaltungsaufwendungen bei der Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur eingesetzt werden. Die Gemeinden können sie aber auch für laufende Zwecke z.B. für Vereinsarbeit ausgeben.
- **Kofinanzierung für Förderprojekte möglich:** Damit können die Kommunen in Infrastruktur (bspw. Bildungsinfrastruktur, Digitalisierung oder kommunalen Straßenbau) investieren. Oder sie verwenden die Mittel zur Kofinanzierung für Förderprojekte. Bis 2020 werden pro Kommune insgesamt bis zu 210.000 Euro ausbezahlt. Damit könnte bei einer Förderung von bspw. 75 Prozent ein Gesamtvolumen von 840.000 Euro erreicht werden.
- **Unbürokratisch:** Das ganze Gesetz passt auf eine Seite. Damit wird diese pauschale Förderung einfach und unkompliziert umgesetzt.

Der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion **Jens Michel:** „Für uns war wichtig, dass die Gemeinderäte über die Ausgaben vor Ort entscheiden und bei der Mittelverwendung völlig frei sind. Mit dieser Förderpauschale kommen wir auch dem ausdrücklichen Wunsch der kommunalen Ebene nach.“